



Fachbereich Soziales

Az.:

Datum: 26.08.2004

Sachbearbeiter/in: Zenker-Bruns, Karsten

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2004/157
Öffentlichkeitsstatus:	Öffentlich

Beratungsgegenstand:

Förderung des Vereins für Tagesmütter e.V.

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	15.09.2004	Jugendhilfeausschuss

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

-zwei-

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem Verein für Tagesmütter und Tageseltern e. V. für das Haushaltsjahr 2004 eine erste Rate in Höhe von 5.500,00 €. Eine weitere Rate wird in Aussicht gestellt für den Fall, dass Anträge auf Drittmittel ohne Erfolg bleiben.

Sachlage:

In der Anlage gibt die Verwaltung den Förderantrag des Tagesmüttervereins für das Haushaltsjahr 2004 bekannt (siehe Anlage).

Mit diesem Antrag vom 05.02.2004 wird ein Zuschuss in Höhe von 11.000,00 € als Fehlbetragsfinanzierung beantragt.

Der Antrag für das Haushaltsjahr 2004 weist gegenüber dem Vorjahr etwas höhere Personalkosten aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Frau Marotzke-Richter bisher auf der Basis von 16 Stunden als V b-Kraft als Erzieherin beschäftigt war. Im Zeitraum vom 01.04.2004 bis 30.09.2004 absolviert sie jedoch ein Berufspraktikum im Rahmen ihrer Ausbildung zur Sozialpädagogin. In der anschließenden Zeit bis zum 31.12.2004 würde Frau Marotzke-Richter als Sozialpädagogin weiterbeschäftigt.

Zwischenzeitlich haben sich hier jedoch gegenüber dem Antrag schon Änderungen ergeben, da Frau Marotzke-Richter für eine gewisse Zeit erkrankt war und sich damit ihre Praktikumszeiten wohl verschieben werden. Inwieweit sich dies kostenmäßig auswirkt, kann der Verein zurzeit nicht beziffern.

Bezogen auf den beim Landkreis Lüneburg beantragten Zuschuss bleiben die Kostensteigerungen neutral, da sie durch höhere Eigenleistungen des Vereins bzw. der Kirche kompensiert werden.

Bereits mit Wirkung zum Juli 2003 hat der Verein die Mitgliedsbeiträge erhöht (von 24,00 € auf 36,00 €), so dass die Eigenleistungen in diesem Bereich gesteigert werden konnten.

Leistungsinhalt und Leistungsumfang der Tätigkeiten des Tagesmüttervereins sind dem Ausschuss sicherlich noch aus der Vorstellung der Arbeit in der Sitzung vom August 2003 in Erinnerung. Darüber hinaus ist der gerade aktuell erschienene Jahresbericht aus dem Jahr 2003 der Vorlage als Anlage beigefügt.

Bezüglich der Finanzierung ist der Verein nach wie vor um die Akquisition von Drittmitteln bemüht. Hierzu hat der Verein auch Anträge gestellt bzw. ist gerade dabei, diese Anträge zu formulieren. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen, inwieweit Drittmittel in diesem Jahr noch erhalten werden können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Verein eine erste Rate auf seinen Zuschussantrag in Höhe von 5.500,00 € zu bewilligen und eine mögliche zweite Rate für den Fall in Aussicht zu stellen, dass Drittmittelanträge abgelehnt werden.

An dieser Stelle soll nicht versäumt werden, darauf hinzuweisen, dass alle freien Träger Kürzungen bei ihren Förderungen dergestalt hinnehmen mussten, dass die Rahmenverträge, die mit der freien Wohlfahrtspflege geschlossen wurden, eine pauschale Kürzung erfuhr. Dies ist auch der Hintergrund dafür, dass der Förderbetrag der Stadt Lüneburg, bezogen auf den Tagesmütterverein, sich gegenüber dem Vorjahr reduziert hat. Dies beruht darauf, dass die Stadt Lüneburg dem Diakonischen Werk ein Gesamtfördervolumen zur Verfügung stellt, das jedoch im Jahr 2004 pauschal gekürzt wurde. Damit entfällt auch eine geringere Fördersumme auf den Tagesmütterverein.

Auf der anderen Seite weist die Verwaltung auf die Bedeutung des Tagesmüttervereins für die Versorgung mit Tagesbetreuungsplätzen, gerade auch für den Landkreis Lüneburg, hin. Insbesondere im Alterssegment von unter dreijährigen Kindern ist die Versorgung mit Tagesmüttern wohnortnah am flexibelsten möglich. Die Bemühungen und Aktivitäten des Tagesmüttervereins sind daher nicht zu gering zu bewerten und entlasten das Tätigwerden der öffentlichen Verwaltung in diesem Bereich.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des KJHG durch das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) kommt dem Bereich der Tagespflege ein weiterer Bedeutungszuwachs zu. Die Verwaltung hat insoweit bereits Kontakte mit dem Jugendamt der Stadt Lüneburg aufgenommen und wird bezüglich einer Planung für das Jahr 2005 gemeinsam Gespräche mit dem Tagesmütterverein aufnehmen.